

Stadt	Spielapparate m. Gewinnm.		Spielapparate ohne Gewinnm.		Regelung ohne Höchstbeträge seit:	Erfahrungen/ Bemerkungen	Sonstige Apparate ohne Gewinnmöglichkeit, mit denen Gewalttätigkeiten u. a. dargestellt werden					
	in Spielhallen	in Gaststätten	in Spielhallen	in Gaststätten			v. H. der Brutto-kasse	Höchstbetrag in €				
Frankfurt	v. H. der Brutto-kasse 12%	Höchst-betrag ohne	v. H. der Brutto-kasse 12%	Höchst-betrag ohne	v. H. der Brutto-kasse 6%	Höchst-betrag in € 75,00 a)	v. H. der Brutto-kasse 6%	Höchst-betrag in € 30 a)	01.01.2010		60%	500 a)
Wiesbaden	20%	ohne	13% b)	ohne	8%	ohne Höchstb./ 75 € c)	8%	ohne Höchstb./ 75 € c)	01.01.2011		50%	Höchstb./ 500 € c)
Darmstadt	12%	150,00	12%	75,00	5%	40,00	5%	20,00			30%	200,00
Kassel	12%	204,52	12%	76,69		76,69		25,56				511,29
Offenbach	12%	153,00	10%	76,00	8%	51,00	6%	25,00			20%	204,00
Bad Homburg	20%	ohne	10%	ohne	6%	50,00	5%	25,00	01.01.2011	Siehe unten!	30%	355,00
Marburg	15%	ohne	14%	ohne	8%	50,00	6%	30,00	01.02.2011		60%	500,00
Hanau	12%	ohne	12%	ohne	6%	ohne	6%	ohne	01.07.2008	Verdopplung der Einnahmen p. a.	60%	ohne
Rüsselsheim	12%	ohne	10%	ohne	6%	40,00 *	5%	20,00 *	01.07.2010		40%	ohne
Gießen	12%	140,00	12%	70,00	10%	40,00	10%	20,00			25%	250,00
NEU ab 1.1.12	13%	widersprüchlich: 70,-	13%	widersprüchlich: 35,-	12%	50,-	12%	25,-		Vorgesehen: Wegfall d. Kappung Beibehaltung 12 %	30 %	350,-
Wetzlar	12%	130,00	12%	65,00	6%	40,00	6%	20,00			12%	200,00
Fulda	12%	100,00	12%	50,00	10%	40,00	8%	20,00			25%	200,00

* = bei Schätzung

a) keine Höchstbeträge aber Festbetrag auf Antrag

b) bei mehr als drei Geräten 20 %

c) bei Fehlen der Zählwerkdrucke

Erfahrungen/ Bemerkungen der Stadt Homburg v.d. Höhe

Nur zum Teil Belege erhalten; Widerspruch wegen Erdrosselung; Abwarten Verfahren von Wiesbaden (Adv beantragt) wegen Erdrosselung

Belege kontrollieren ist ein sehr viel höherer Arbeitsaufwand als vorher; Anfordern von fehlenden Belegen.

Einzelanfertiger zahlen. Bei größeren Aufstellern oftmals fehlerhafte Anmeldungen oder fehlende Belege. Deutlich höheres Steueraufkommen (mind. 2/3).